

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. IM ZWEIFELSFALLE SOLLTEN SIE PROFESSIONELLEN RAT EINHOLEN.

MORGAN STANLEY INVESTMENT FUNDS

Société d'Investissement à Capital Variable

Sitz: 6B, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
Handels- und Unternehmensregister Luxemburg: B 29192
(die „**GESELLSCHAFT**“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES MORGAN STANLEY INVESTMENT FUNDS EUROZONE EQUITY ALPHA FUND (DER „EUROZONE EQUITY ALPHA FUND“ BZW. „EEA FUND“) UND DES MORGAN STANLEY INVESTMENT FUNDS EUROPEAN CHAMPIONS FUND (DER „EUROPEAN CHAMPIONS FUND“ BZW. „EC FUND“)
(DIE „VERSCHMELZENDEN FONDS“)

12. März 2020

Sehr geehrte Anteilinhaber,

der Verwaltungsrat der GESELLSCHAFT (der „**VERWALTUNGSRAT**“) hat beschlossen, den Eurozone Equity Alpha Fund mit dem European Champions Fund zu verschmelzen (die „**VERSCHMELZUNG**“). Die Verschmelzung wird am 20. April 2020 wirksam werden (das „**WIRKSAMKEITSDATUM**“).

Diese Mitteilung beschreibt die Auswirkungen und Folgen der VERSCHMELZUNG. Bitte kontaktieren Sie bei Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung Ihren Finanzberater. Die VERSCHMELZUNG kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Anteilinhaber sollten sich bei steuerrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der VERSCHMELZUNG an Ihren Steuerberater wenden.

In dieser Mitteilung nicht definierte, in Großbuchstaben verwendete Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen im Prospekt der GESELLSCHAFT (der „**PROSPEKT**“) zugewiesen sind.

Gründe

Morgan Stanley Investment Management („MSIM“) hat seine European Equity-Strategien einer Prüfung unterzogen. Als Ergebnis dieser Überprüfung wird sich MSIM auf eine einzige, überzeugende European Equity-Strategie konzentrieren, die vom Global Opportunity-Team von MSIM verwaltet wird. In der Fondspalette der GESELLSCHAFT wird dies durch den

European Champions Fund umgesetzt. Hierzu werden zwei wichtige Veränderungen erforderlich sein, die weiter unten beschrieben sind.

1.1 Anlagestil des European Champions Fund

Nach dem Wechsel des Portfoliomanagement-Teams zum Global Opportunity Team und der damit verbundenen Ernennung von Morgan Stanley Asia Limited als Unteranlageberater wird der European Champions Fund weiterhin im Einklang mit der bestehenden Anlagepolitik, wie im Prospekt dargelegt, verwaltet. Das Team von Global Opportunity hat allerdings einen anderen Anlagestil, was zu einer erheblichen Veränderung der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere führen wird. Der Anlagestil des neuen Portfolios geht nach einem Bottom-Up-Ansatz in der Auswahl der Aktien vor, bei dem attraktive Anlagemöglichkeiten auf der Basis einzelner Unternehmen innerhalb Europas gesucht werden. Mit dem Wechsel des Portfoliomanagement-Teams und des Anlagestils soll ein differenziertes European Equity-Angebot geschaffen werden, das sich von dem anderer Marktteilnehmer unterscheidet. Als Folge dieser Veränderungen wird der European Champions Fund ab dem WIRKSAMKEITSDATUM als Europe Opportunity Fund bezeichnet.

Weitere Einzelheiten sind im Anhang erläutert.

1.2 VERSCHMELZUNG des Eurozone Equity Alpha Fund mit dem European Champions Fund

In Verbindung mit den oben beschriebenen Änderungen wird vorgeschlagen, den Eurozone Equity Alpha Fund mit dem European Champions Fund zu verschmelzen. Dadurch wird ein einheitliches, differenziertes und skalierbares European Equity-Produkt geschaffen, das für bestehende und zukünftige Anleger sowohl im EEA Fund als auch im EC Fund geeignet ist.

Weitere Einzelheiten über die VERSCHMELZUNG und die Auswirkungen auf die Anteilinhaber des EEA Fund und des EC Fund sind nachstehend aufgeführt.

2. Überblick über die VERSCHMELZUNG

- (i) Die VERSCHMELZUNG wird zwischen den VERSCHMELZENDEN FONDS und gegenüber Dritten am WIRKSAMKEITSDATUM endgültig wirksam.
- (ii) Am WIRKSAMKEITSDATUM werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Eurozone Equity Alpha Fund auf den European Champions Fund übertragen. Infolge der VERSCHMELZUNG besteht der Eurozone Equity Alpha Fund nicht länger weiter und wird daher am WIRKSAMKEITSDATUM ohne Abwicklung aufgelöst werden.
- (iii) Es wird keine Hauptversammlung zur Genehmigung der VERSCHMELZUNG einberufen und die VERSCHMELZUNG bedarf nicht der Zustimmung der Anteilinhaber.
- (iv) Anteilinhaber der VERSCHMELZENDEN FONDS, die der VERSCHMELZUNG nicht zustimmen, haben das Recht, vor dem 11. April 2020 kostenlos (mit Ausnahme eines geltenden Rücknahmeabschlags und sonstiger vom Eurozone Equity Alpha Fund zur Deckung von Desinvestitionskosten berechneter Gebühren) die Rücknahme oder den

Umtausch ihrer Anteile in Anteile derselben oder einer anderen Anteilkategorie eines anderen an der VERSCHMELZUNG nicht beteiligten Fonds der GESELLSCHAFT zu verlangen. Siehe nachstehend Abschnitt 6 (*Rechte der Anteilinhaber der VERSCHMELZENDEN FONDS im Zusammenhang mit der VERSCHMELZUNG*).

- (v) Am WIRKSAMKEITS DATUM erhalten Anteilinhaber des Eurozone Equity Alpha Fund, wie nachstehend beschrieben, im Austausch für ihre am Eurozone Equity Alpha Fund gehaltenen Anteile nach Maßgabe der für die Anteile jeweils geltenden Umtauschquote automatisch entsprechende Anteile des European Champions Fund. Diese Anteilinhaber haben ab dem vorgenannten Datum an der Performance des European Champions Fund teil. Anteilinhaber erhalten so schnell wie nach dem WIRKSAMKEITS DATUM möglich eine Bestätigungsmitteilung mit Angabe ihres jeweiligen am European Champions Fund gehaltenen Anteilsbestandes. Nähere Informationen sind im nachstehenden Abschnitt 6 (*Rechte der Anteilinhaber der VERSCHMELZENDEN FONDS im Zusammenhang mit der VERSCHMELZUNG*) erläutert.
- (vi) Es wird nach wie vor möglich sein, Anteile der VERSCHMELZENDEN FONDS, wie nachstehend in Abschnitt 7 beschrieben, zu zeichnen, zurückzugeben und umzutauschen.
- (vii) Die Verfahrensschritte der VERSCHMELZUNG sind nachstehend in Abschnitt 7 dargelegt.
- (viii) Die VERSCHMELZUNG wurde von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „CSSF“) genehmigt.

- (ix) Der nachstehende Zeitplan fasst die wichtigsten Schritte der VERSCHMELZUNG zusammen.

Mitteilung an die Anteilinhaber	12. März 2020
---------------------------------	----------------------

Nicht akzeptierte oder ausgeführte Anträge auf Zeichnung von Anteilen oder Umtausch in Anteile des Eurozone Equity Alpha Fund	12. März 2020
---	----------------------

Nicht akzeptierte oder ausgeführte Rücknahmen von Anteilen an dem Eurozone Equity Alpha Fund	11. April 2020
--	-----------------------

Berechnung der für die Anteile jeweils geltenden Umtauschquoten	20. April 2020
---	-----------------------

WIRKSAMKEITS DATUM	20. April 2020
---------------------------	-----------------------

- (x) Transaktionen im European Champions Fund werden nicht betroffen sein.

3. Auswirkungen der VERSCHMELZUNG auf die Anteilinhaber der VERSCHMELZENDEN FONDS

3.1 Auswirkungen der VERSCHMELZUNG auf die Anteilinhaber des Eurozone Equity Alpha Fund

Die VERSCHMELZUNG ist für alle Anteilinhaber des Eurozone Equity Alpha verbindlich, die ihr Recht nicht ausgeübt haben, die Rücknahme ihrer Anteile zu den nachstehend genannten Bedingungen innerhalb des nachstehend genannten Zeitrahmens zu verlangen. Die VERSCHMELZUNG hat zur Folge, dass ihre jeweiligen Anteilsbestände am Eurozone Equity Alpha Fund in Anteile des European Champions Fund umgetauscht werden. Der Umtausch erfolgt am WIRKSAMKEITS DATUM zu den nachstehend genannten Bedingungen und nach Maßgabe der Umtauschquote. Infolge der VERSCHMELZUNG wird keine Zeichnungsgebühr innerhalb des European Champions Fund erhoben.

Zur vereinfachten Durchführung der VERSCHMELZUNG wird der ANLAGEBERATER vor der VERSCHMELZUNG das Portfolio des Eurozone Equity Alpha Fund rebalancieren.

Infolgedessen könnte es sein, dass der Eurozone Equity Alpha Fund während des dem WIRKSAMKEITS DATUM vorausgehenden Monats nicht mit seinem Anlageziel, seiner Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen, wie unten aufgeführt, übereinstimmt, obwohl derzeit davon ausgegangen wird, dass der Eurozone Equity Alpha Fund bis etwa eine Woche vor dem WIRKSAMKEITS DATUM in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik investiert wird. Ebenso könnte das Portfolio des Eurozone Equity Alpha Fund in diesem Zeitraum nicht mehr gemäß den OGAW-Risikodiversifizierungsanforderungen diversifiziert sein.

Die geschätzten Transaktionskosten, die bei der Neugewichtung des Portfolios anfallen werden, liegen bei etwa 0,16%, können aber je nach den tatsächlichen Ergebnissen höher oder niedriger ausfallen.

Die Anteilinhaber des Eurozone Equity Alpha Fund werden die mit der Rebalancierung des Portfolios zur Durchführung der VERSCHMELZUNG des Eurozone Equity Alpha Fund verbundenen Transaktionskosten tragen.

Der Eurozone Equity Alpha Fund trägt alle Kosten, die mit der Durchführung der VERSCHMELZUNG verbunden sind (mit Ausnahme von Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und dem Abschluss der VERSCHMELZUNG verbunden sind), einschließlich aller Steuern, die bei der Übertragung von Eigentum auf den European Champions Fund anfallen können.

Bitte beachten Sie, dass der Eurozone Equity Alpha Fund jedoch nicht für die persönliche Steuerpflicht der Anteilinhaber, die sich aus der VERSCHMELZUNG ergibt, verantwortlich ist oder diese bezahlt.

Nach der VERSCHMELZUNG werden die Anteilinhaber innerhalb der A- und B-Anteile des European Champions Fund eine Erhöhung der Verwaltungsgebühr von

1,40% auf 1,50% erfahren. Die Verwaltungsgebühren aller anderen Anteilsklassen sind davon nicht betroffen.

3.2 Auswirkungen der Änderungen der Portfoliomanager und der VERSCHMELZUNG auf die Anteilinhaber des European Champions Fund

Die VERSCHMELZUNG ist für alle Anteilinhaber des European Champions Fund bindend, die ihr Recht nicht ausgeübt haben, vor dem 11. April 2020 die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile zu verlangen.

Der European Champions Fund wird vor dem WIRKSAMKEITS DATUM neu gewichtet, um den Anlagestil des neuen Portfoliomanagement-Teams widerzuspiegeln. Die Kosten für die Neugewichtung werden von den Anteilinhabern des European Champions Fund getragen.

Die geschätzten Transaktionskosten, die bei der Neugewichtung des Portfolios anfallen werden, liegen bei etwa 0,16%, können aber je nach den tatsächlichen Ergebnissen höher oder niedriger ausfallen.

Für die Anteilinhaber des European Champions Fund bedeutet die VERSCHMELZUNG einen Anstieg des verwalteten Vermögens des European Champions Fund, und das Portfolio wird neu gewichtet, um den Anlagestil des neuen Portfoliomanagementteams widerzuspiegeln. Es ist nicht prognostiziert, dass die VERSCHMELZUNG eine Verwässerung der Performance des European Champions Fund zur Folge haben wird. Die VERSCHMELZUNG hat keine Auswirkungen auf Transaktionen im European Champions Fund.

Die Anteilinhaber des European Champions Fund werden keine Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Abschluss der VERSCHMELZUNG tragen.

Die GESELLSCHAFT kann zum Schutz der Anteilinhaber des European Champions Fund den jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile des European Champions Fund mittels Swing Pricing-Verfahren anpassen, um mögliche infolge von Nettoströmen am WIRKSAMKEITS DATUM entstehende Verwässerungseffekte zu minimieren.

3.3 Auswirkungen der VERSCHMELZUNG auf die französischen Anteilinhaber des Eurozone Equity Alpha Fund

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der European Champions Fund nicht die Zulassungskriterien des französischen Aktiensparplan „Plan d'Epargne en Actions“ erfüllt und demzufolge nicht den folgenden Wortlaut im Hinblick auf den französischen Aktiensparplan „Plan d'Epargne en Actions“ beinhaltet.

„Damit der Eurozone Equity Alpha Fund die Zulassungskriterien zu dem französischen Aktiensparplan „Plan d'Epargne en Actions“ erfüllt und solange er bei der Autorité des Marchés Financiers in Frankreich registriert ist, wird sich der Gesamtbetrag, der in Aktienwerte (einschließlich actions und parts sociales) (gemäß Article L.221-31 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes, I-1, a und b), mit Ausnahme von Vorzugsaktien (gemäß Article L.228-11 des Französischen Handelsgesetzbuches) und Zeichnungs- oder Zuteilungsrechten oder mit Aktien verbundenen Optionsscheinen (droits ou bons de souscription ou d'attribution

d'actions) zulässiger Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der EU bzw. im EWR (sofern der entsprechende Staat mit Frankreich ein Amtshilfeabkommen getroffen hat, welches die gegenseitige Amtshilfe zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung vorsieht), die der Körperschaftssteuer zu den üblichen Sätzen (oder einer ähnlichen Besteuerung) unterliegen, angelegt ist, stets auf mindestens 75% belaufen.“

4. Merkmale der VERSCHMELZENDEN FONDS

In Anhang 1 sind die wesentlichen Unterschiede zwischen den VERSCHMELZENDEN FONDS, einschließlich der jeweiligen Anlageziele und Anlagepolitik, des jeweiligen Synthetischen Risiko-Rendite-Indikators, der Verwaltungsgebühr und, auf Anteilklassen-Basis, ihre Gesamtkostenquote dargelegt.

Anteilinhaber des Eurozone Equity Alpha Funds sollten zusätzlich zu den in Anhang 1 enthaltenen Informationen sorgfältig die im PROSPEKT und in den wesentlichen Anlegerinformationen für den European Champions Fund enthaltene Beschreibung des European Champions Fund lesen, bevor sie eine Entscheidung im Zusammenhang mit der VERSCHMELZUNG treffen.

5. Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Zum Zweck der Berechnung der für die jeweiligen Anteile geltenden Umtauschquoten werden die in der SATZUNG und im PROSPEKT genannten Bestimmungen für die Berechnung des Nettoinventarwerts angewandt, um den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der VERSCHMELZENDEN FONDS.

Wie vorstehend beschrieben kann die GESELLSCHAFT den jeweiligen Nettoinventarwert der Anteile des European Champions Fund mittels Swing Pricing-Verfahren anpassen, um mögliche infolge von Nettoströmen am WIRKSAMKEITS DATUM entstehende Verwässerungseffekte zu minimieren.

6. Rechte der Anteilinhaber der VERSCHMELZENDEN FONDS im Zusammenhang mit der VERSCHMELZUNG

Am WIRKSAMKEITS DATUM erhalten Anteilinhaber des Eurozone Equity Alpha Fund, im Tausch gegen ihre am Eurozone Equity Alpha Fund gehaltenen Anteile registrierte Anteile der jeweiligen übernehmenden Anteilklassen des European Champions Fund, wie nachstehend in Abschnitt 4 (e) (Zu verschmelzende und aufzunehmende Anteilklassen - Eigenschaften und Merkmale) von Anhang 1 näher dargelegt.

Die Anzahl der im European Champions Fund für den jeweiligen Anteilsbestand am Eurozone Equity Alpha Fund auszugebenden Anteile berechnet sich für jede Anteilkasse wie folgt:

Zahl der Anteile an der jeweiligen Anteilkasse des Eurozone Equity Alpha Fund multipliziert mit der jeweils geltenden Umtauschquote (zu berechnen auf Grundlage der jeweiligen Nettoinventarwerte je Anteil der jeweiligen Anteilklassen der VERSCHMELZENDEN FONDS zum 20. April 2020)

Zwischen der Währung, auf die die zu verschmelzenden Anteilklassen lauten, und EUR kann die Anwendung eines Umrechnungskurses erforderlich werden, wenn der Nettoinventarwert der zu verschmelzenden Anteilkasse nicht in einer der Währungen berechnet wird, die für die Berechnung des Nettoinventarwerts der betreffenden aufnehmenden Anteilkasse verwendet werden.

Werden infolge der Anwendung der jeweiligen für die Anteile geltenden Umtauschquoten keine vollen Anteile im European Champions Fund ausgegeben, erhalten die Anteilinhaber des Eurozone Equity Alpha Fund auf bis zu drei Dezimalstellen lautende Bruchteile von Anteilen am European Champions Fund.

Infolge der VERSCHMELZUNG wird keine Zeichnungsgebühr innerhalb des European Champions Fund erhoben.

Anteilinhaber des Eurozone Equity Alpha Fund erwerben ab dem WIRKSAMKEITS DATUM Rechte als Anteilinhaber des European Champions Fund und nehmen ab dem WIRKSAMKEITS DATUM an der Performance des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilkasse des European Champions Fund teil.

Anteilinhaber der VERSCHMELZENDEN FONDS, die der VERSCHMELZUNG nicht zustimmen, haben das Recht, innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen ab dem Datum dieser Mitteilung die Rücknahme oder, falls möglich, den Umtausch ihrer Anteile zum jeweils geltenden Nettoinventarwert kostenlos (mit Ausnahme eines geltenden Rücknahmeabschlags und sonstiger von den VERSCHMELZENDEN FONDS zur Deckung von Desinvestitionskosten berechneter Gebühren) zu verlangen.

7. Verfahrensschritte

Für die Durchführung der VERSCHMELZUNG ist nach Artikel 24 der SATZUNG kein Votum der Anteilinhaber erforderlich. Anteilinhaber der VERSCHMELZENDEN FONDS, die der VERSCHMELZUNG nicht zustimmen, können vor dem 11. April 2020 die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile, wie vorstehend in Abschnitt 6 (*Rechte der Anteilinhaber der VERSCHMELZENDEN FONDS im Zusammenhang mit der VERSCHMELZUNG*) beschrieben, verlangen.

7.1 Aussetzung des Handels

Zur ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Durchführung der für die VERSCHMELZUNG notwendigen Verfahren hat der VERWALTUNGSRAT der GESELLSCHAFT beschlossen, dass, sofern nicht zuvor vereinbart:

- Anträge auf die Zeichnung oder den Umtausch von Anteilen des Eurozone Equity Alpha Fund für Anleger, die nicht bereits Anteilinhaber des Eurozone Equity Alpha Fund sind, mit Wirkung ab dem 12. März 2020 nicht angenommen oder bearbeitet werden; und
- Anträge auf die Rücknahme, Zeichnung oder den Umtausch von Anteilen des Eurozone Equity Alpha Fund ab dem 11. April 2020 nicht angenommen oder bearbeitet werden.

Die VERSCHMELZUNG hat keine Auswirkungen auf den Handel der Anteile des European Champions Fund. Rücknahme-, Zeichnungs- und Umtauschanträge werden vorbehaltlich der Bedingungen des PROSPEKTS während der gesamten Dauer der VERSCHMELZUNG wie gehabt angenommen.

7.2 Bestätigung der VERSCHMELZUNG

Jeder Anteilinhaber des Eurozone Equity Alpha Fund erhält eine Mitteilung, in der bestätigt wird, (i) dass die VERSCHMELZUNG durchgeführt wurde, und (ii) wie viele Anteile der betreffenden Anteilkategorie des European Champions Fund er nach der VERSCHMELZUNG hält.

Jeder Anteilinhaber des European Champions Fund erhält eine Mitteilung, in der bestätigt wird, dass die VERSCHMELZUNG durchgeführt wurde.

7.3 Veröffentlichungen

Die VERSCHMELZUNG und ihr WIRKSAMKEITSDATUM werden vor dem WIRKSAMKEITS DATUM auf der zentralen Online-Platform des Großherzogtums Luxemburg, *Recueil électronique des sociétés et associations (RESA)*, veröffentlicht. Diese Informationen sind auch in den anderen Ländern, in denen Anteile der VERSCHMELZENDEN FONDS vertrieben werden, öffentlich zugänglich zu machen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

7.4 Genehmigung der zuständigen Behörden

Die VERSCHMELZUNG wurde von der CSSF, der für die GESELLSCHAFT zuständigen Aufsichtsbehörde in Luxemburg, genehmigt.

8. Kosten der VERSCHMELZUNG

Die VERWALTUNSGESELLSCHAFT trägt alle im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der VERSCHMELZUNG entstehenden Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten.

9. Besteuerung

Die VERSCHMELZUNG des Eurozone Equity Alpha Fund mit dem European Champions Fund kann für Anteilinhaber steuerliche Auswirkungen haben. Anteilinhaber sollten im Hinblick auf die Auswirkungen der VERSCHMELZUNG auf ihre individuelle steuerliche Situation fachlichen Rat einholen.

10. Zusätzliche Informationen

10.1 Verschmelzungsberichte

Ernst & Young S.A., Luxembourg, der im Zusammenhang mit der VERSCHMELZUNG autorisierte Wirtschaftsprüfer der GESELLSCHAFT, wird Verschmelzungsberichte erstellen, die eine Validierung der folgenden Punkte enthalten:

- 1) die der Bewertung der Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten zugrunde gelegten Kriterien für die Berechnung der für die Anteile geltenden Umtauschquoten;
- 2) die Berechnungsmethode für die Bestimmung der für die Anteile geltenden Umtauschquoten; und
- 3) die endgültigen für die Anteile geltenden Umtauschquoten.

Die Verschmelzungsberichte in Bezug auf die vorstehenden Punkte 1) bis 3) sind den Anteilinhabern der VERSCHMELZENDEN FONDS und der CSSF auf Verlangen kostenlos am Sitz der GESELLSCHAFT zur Verfügung zu stellen.

10.2 Weitere verfügbare Dokumente

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilinhabern der VERSCHMELZENDEN FONDS ab dem 12. März 2020 am Sitz der GESELLSCHAFT auf Verlangen kostenlos zur Verfügung:

- (a) der vom VERWALTUNGSRAT erstellte Verschmelzungsplan mit näheren Angaben zur VERSCHMELZUNG, einschließlich der Methode zur Bestimmung der für die Anteile geltenden Umtauschquoten (der „VERSCHMELZUNGSPLAN“);
- (b) eine Erklärung der Depotbank der GESELLSCHAFT, in der diese bestätigt, dass sie geprüft hat, dass der VERSCHMELZUNGSPLAN mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen und der SATZUNG vereinbar ist;
- (c) der PROSPEKT; und
- (d) die wesentlichen Anlegerinformationen für die VERSCHMELZENDEN FONDS. Der VERWALTUNGSRAT weist die Anteilinhaber des Eurozone Equity Alpha Fund darauf hin, dass es wichtig ist, die wesentlichen Anlegerinformationen des European Champions Fund zu lesen, bevor sie eine Entscheidung im Zusammenhang mit der VERSCHMELZUNG treffen.

Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder den Sitz der GESELLSCHAFT.

Sofern aus dem Zusammenhang nichts anderes hervorgeht haben die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe in Großbuchstaben die Bedeutung, die ihnen im aktuellen PROSPEKT zugewiesen wird.

Der VERWALTUNGSRAT übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen.

Der PROSPEKT ist für die Anleger kostenlos am Sitz der GESELLSCHAFT oder bei den Niederlassungen der ausländischen Vertreter erhältlich.

Bitte kontaktieren Sie bei Fragen oder Anliegen zu dieser Mitteilung die GESELLSCHAFT an ihrem Sitz in Luxemburg oder den Vertreter der GESELLSCHAFT in Ihrem Land. Sie

sollten sich über die steuerlichen Folgen des Vorgenannten in dem Land Ihrer jeweiligen Staatsangehörigkeit, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren und gegebenenfalls Rat einholen.

Bei der deutschen und Informationsstelle, der Morgan Stanley Bank AG, Grosse Gallusstrasse 18, 60312 Frankfurt am Main, sind der aktuelle Prospekt und die jeweiligen aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung und der letzte Jahres- und Halbjahresbericht einsehbar und kostenlos erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der VERWALTUNGSRAT

ANHANG 1

WESENTLICHE UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEM EUROZONE EQUITY ALPHA FUND UND DEM EUROPEAN CHAMPIONS FUND

Dieser Anhang enthält eine Gegenüberstellung der wesentlichen Merkmale des Eurozone Equity Alpha Fund und des European Champions Fund.

(a) Anlageziele und Anlagepolitik

	Eurozone Equity Alpha Fund	European Champions Fund
Anlageziele und Anlagepolitik	<p>Anlageziel des Eurozone Equity Alpha Fund ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums, gemessen in Euro, durch Anlagen hauptsächlich in ein konzentriertes Aktien-Portfolio von Unternehmen, die in der Eurozone ihren Sitz haben bzw. die den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten in der Eurozone ausüben. Es werden Anlagen in Aktienwerten angestrebt, bei denen die Gesellschaft davon ausgeht, dass sie hauptsächlich aufgrund grundlegender Marktfaktoren und aktienspezifischer Analysen das höchste Potential im Hinblick auf ein langfristiges Kapitalwachstum haben. Zu diesen Unternehmen werden Unternehmen gehören, deren Aktienwerte an einer Börse in der Eurozone oder deren Wertpapiere in Form von American Depository Receipts („ADRs“) oder European Depository Receipts („EDRs“) (vorbehaltlich der Bestimmungen in Anhang A - „Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen“) auf OTC-Märkten gehandelt werden. Der Fonds kann ergänzend auch in Aktienwerte, die die Kriterien für die hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, in Schuldverschreibungen, die in</p>	<p>Anlageziel des European Champions Fund ist es, ein langfristiges, in Euro gemessenes Kapitalwachstum zu erzielen.</p> <p>Der Fonds wird versuchen, sein Anlageziel zu erreichen, indem er in erster Linie in Aktienwerte, einschließlich Hinterlegungszertifikate (unter anderem American Depository Receipts (ADRs) und Global Depository Receipts (GDRs)) von in Europa ansässigen Emittenten anlegt.</p> <p>Zur Renditesteigerung und/oder im Rahmen der Anlagestrategie darf der Fonds (gemäß den in Anhang A aufgeführten Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen) börsengehandelte sowie am OTC-Markt gehandelte Optionen, Futures und andere Derivate zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (unter anderem zur Risikoabsicherung) einsetzen.</p> <p>Der Fonds kann ergänzend auch in Aktienwerte, die die Kriterien für die hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen,</p>

	<p>erfüllen, in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, Vorzugsaktien, Optionsscheine sowie in andere aktiengebundene Finanzinstrumente investieren.</p> <p>Damit der Eurozone Equity Alpha Fund die Zulassungskriterien zu dem französischen Aktiensparplan „<i>Plan d'Epargne en Actions</i>“ erfüllt und solange er bei der <i>Autorité des Marchés Financiers</i> in Frankreich registriert ist, wird sich der Gesamtbetrag, der in Aktienwerte (einschließlich <i>actions</i> und <i>parts sociales</i>) (gemäß Article L.221-31 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes, I-1, a und b), mit Ausnahme von Vorzugsaktien (gemäß Article L.228-11 des Französischen Handelsgesetzbuches) und Zeichnungs- oder Zuteilungsrechten oder mit Aktien verbundenen Optionsscheinen (<i>droits ou bons de souscription ou d'attribution d'actions</i>) zulässiger Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der EU bzw. im EWR (sofern der entsprechende Staat mit Frankreich ein Amtshilfeabkommen getroffen hat, welches die gegenseitige Amtshilfe zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung vorsieht), die der Körperschaftssteuer zu den üblichen Sätzen (oder einer ähnlichen Besteuerung) unterliegen, angelegt ist, stets auf mindestens 75% belaufen.</p>	<p>Stammaktien wandelbar sind, Vorzugsaktien, Optionsscheine sowie in andere aktiengebundene Finanzinstrumente investieren. Der Fonds kann in beschränktem Umfang in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen, einschließlich des Fonds der Gesellschaft und offenen ETF, die nach dem Gesetz von 2010 als zulässige Anlagen für OGAW gelten, anlegen.</p> <p>Der Anlageberater geht davon aus, dass er ein konzentriertes Portfolio bestehend aus übertragbaren Wertpapieren halten wird. Der Anlageberater wird Aktien von Unternehmen zu Anlagezwecken identifizieren, die seiner Meinung nach aufgrund aktionspezifischer Analysen und grundlegender Marktfaktoren über eine bedeutende Marktstellung in ihrem Bereich verfügen.</p>
--	--	---

(b) Gesamtexposure

	Eurozone Equity Alpha Fund	European Champions Fund
Methode zur Berechnung des Gesamtexposure	Commitment	Commitment
Referenzportfolio	k.A.	k.A.
Erwartete Brutto-Hebelwirkung	k.A.	k.A.

(c) Synthetischer Risiko-Rendite-Indikator („SRRI“)

	Eurozone Equity Alpha Fund	European Champions Fund (Nach der VERSCHMELZUNG und dem Wechsel des Portfoliomanagementteams)
SRRI	6	6

(d) Profil des typischen Anlegers

Eurozone Equity Alpha Fund	European Champions Fund
In Anbetracht des Anlageziels des Eurozone Equity Alpha Fund kann dieser für Anleger geeignet sein, <ul style="list-style-type: none"> • die in Aktienwerte anlegen möchten. • die auf langfristige Sicht Kapitalwachstum erzielen möchten; • die Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben, wie im Kapitel „Ausschüttungspolitik“ beschrieben, • die bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken, wie im Abschnitt 1.5 „Risikofaktoren“ beschrieben, in Kauf zu nehmen. 	In Anbetracht des Anlageziels des European Champions Fund kann dieser für Anleger geeignet sein, <ul style="list-style-type: none"> • die in Aktienwerte anlegen möchten. • die auf mittelfristige Sicht Kapitalwachstum erzielen möchten, • die Erträge entweder in Form von Kapitalwachstum oder Ausschüttungen anstreben, wie im Kapitel „Ausschüttungspolitik“ beschrieben, • die bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken, wie im Abschnitt 1.5 „Risikofaktoren“ beschrieben, in Kauf zu nehmen.

(e) Zu verschmelzende und aufnehmende Anteilklassen - Eigenschaften und Merkmale

Die Anteilklassen A, B, C, I, und Z des Eurozone Equity Alpha Fund werden mit den entsprechenden Anteilklassen des European Champions Fund verschmolzen. Jede der zu verschmelzenden und aufnehmenden Anteilklassen ist im Hinblick auf die

Ausschüttungspolitik, ggf. geltende Mindestanlagekriterien und die Gebührenstruktur identisch soweit sich gegebenenfalls aus dem Folgenden nichts anderes ergibt:

Verwaltungsgebühr	Eurozone Equity Alpha Fund	European Champions Fund
Anteilklassenkennziffern A und B	1,40%	1,50%
Anteilklassenkennziffer C	2,20%	2,20%
Anteilklassenkennziffern I und Z	0,75%	0,75%

(a) Empfohlene Haltedauer

Empfohlene Haltedauer	Eurozone Equity Alpha Fund	European Champions Fund
Empfohlene Haltedauer	5 Jahre	5 Jahre

Um Ihr Verständnis des Vergleichs der einschlägigen Anteilklassen der VERSCHMELZENDEN FONDS untereinander zu unterstützen werden Details der entsprechenden zu verschmelzenden und aufnehmenden Anteilklassen in der nachfolgenden Tabelle wiedergegeben.

(i) VERSCHMELZUNG Eurozone Equity Alpha Fund - Anteilkasse A mit European Champions Fund - Anteilkasse A

Eurozone Equity Alpha Fund	European Champions Fund
Anteilkasse A	Anteilkasse A
Verwaltungsgebühr: 1,40%	Verwaltungsgebühr: 1,50%
Rücknahmeabschlag k.A.	Rücknahmeabschlag k.A.
Risikoabsicherung: Nicht abgesichert	Risikoabsicherung: Nicht abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k.A.	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k.A.
Erträge: Thesaurierend	Erträge: Thesaurierend

Laufende Kosten: 1,64%	Laufende Kosten: 1,74%
Veröffentlichung des NAV: in USD und EUR	Veröffentlichung des NAV: in USD und EUR

(ii) VERSCHMELZUNG Eurozone Equity Alpha Fund - Anteilkasse AH (USD) mit European Champions Fund - Anteilkasse AH (USD)

Eurozone Equity Alpha Fund	European Champions Fund
Anteilkasse AH (USD)	Anteilkasse AH (USD)
Verwaltungsgebühr: 1,40%	Verwaltungsgebühr: 1,50%
Rücknahmeabschlag k.A.	Rücknahmeabschlag k.A.
Risikoabsicherung: Abgesichert	Risikoabsicherung: Abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: 0,04%	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: 0,04%
Erträge: Thesaurierend	Erträge: Thesaurierend
Laufende Kosten: 1,68%	Laufende Kosten: 1,78%
Veröffentlichung des NAV: in USD	Veröffentlichung des NAV: in USD

(iii) VERSCHMELZUNG Eurozone Equity Alpha Fund - Anteilkasse AR mit European Champions Fund - Anteilkasse AR

Eurozone Equity Alpha Fund	European Champions Fund
Anteilkasse AR	Anteilkasse AR
Verwaltungsgebühr: 1,40%	Verwaltungsgebühr: 1,50%
Rücknahmeabschlag k.A.	Rücknahmeabschlag k.A.
Risikoabsicherung: Nicht abgesichert	Risikoabsicherung: Nicht abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k.A.	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k.A.
Erträge: Ausschüttend	Erträge: Ausschüttend

Laufende Kosten: 1,64%	Laufende Kosten: 1,74%
Veröffentlichung des NAV: in USD und EUR	Veröffentlichung des NAV: in USD und EUR

(iv) VERSCHMELZUNG Eurozone Equity Alpha Fund - Anteilkasse B mit European Champions Fund - Anteilkasse B

Eurozone Equity Alpha Fund	European Champions Fund
Anteilkasse B	Anteilkasse B
Verwaltungsgebühr: 1,40%	Verwaltungsgebühr: 1,50%
Rücknahmeabschlag: von keinem bis zu 4,00%	Rücknahmeabschlag: von keinem bis zu 4,00%
Risikoabsicherung: Nicht abgesichert	Risikoabsicherung: Nicht abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k.A.	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k.A.
Erträge: Thesaurierend	Erträge: Thesaurierend
Laufende Kosten: 2,44%	Laufende Kosten: 2,74%
Veröffentlichung des NAV: in USD und EUR	Veröffentlichung des NAV: in USD und EUR

(v) VERSCHMELZUNG Eurozone Equity Alpha Fund - Anteilkasse BR mit European Champions Fund - Anteilkasse BR

Eurozone Equity Alpha Fund	European Champions Fund
Anteilkasse BR	Anteilkasse BR
Verwaltungsgebühr: 1,40%	Verwaltungsgebühr: 1,50%
Rücknahmeabschlag: von keinem bis zu 4,00%	Rücknahmeabschlag: von keinem bis zu 4,00%
Risikoabsicherung: Nicht abgesichert	Risikoabsicherung: Nicht abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k.A.	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k.A.

Erträge: Ausschüttend	Erträge: Ausschüttend
Laufende Kosten: 2,44%	Laufende Kosten: 2,74%
Veröffentlichung des NAV: in USD und EUR	Veröffentlichung des NAV: in USD und EUR

(vi) VERSCHMELZUNG Eurozone Equity Alpha Fund - Anteilkasse C mit European Champions Fund - Anteilkasse C

Eurozone Equity Alpha Fund	European Champions Fund
Anteilkasse C	Anteilkasse C
Verwaltungsgebühr: 2,20%	Verwaltungsgebühr: 2,20%
Rücknahmeabschlag: von keinem bis zu 1,00%	Rücknahmeabschlag: von keinem bis zu 1,00%
Risikoabsicherung: Nicht abgesichert	Risikoabsicherung: Nicht abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k.A.	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k.A.
Erträge: Thesaurierend	Erträge: Thesaurierend
Laufende Kosten: 2,44%	Laufende Kosten: 2,44%
Veröffentlichung des NAV: in USD und EUR	Veröffentlichung des NAV: in USD und EUR

(vii) VERSCHMELZUNG Eurozone Equity Alpha Fund - Anteilkasse CR mit European Champions Fund - Anteilkasse CR

Eurozone Equity Alpha Fund	European Champions Fund
Anteilkasse CR	Anteilkasse CR
Verwaltungsgebühr: 2,20%	Verwaltungsgebühr: 2,20%
Rücknahmeabschlag: von keinem bis zu 1,00%	Rücknahmeabschlag: von keinem bis zu 1,00%
Risikoabsicherung: Nicht abgesichert	Risikoabsicherung: Nicht abgesichert
Erträge: Ausschüttend	Erträge: Ausschüttend

Laufende Kosten: 2,44%	Laufende Kosten: 2,44%
Veröffentlichung des NAV: in USD und EUR	Veröffentlichung des NAV: in USD und EUR

(viii) VERSCHMELZUNG Eurozone Equity Alpha Fund - Anteilkasse I mit European Champions Fund - Anteilkasse I

Eurozone Equity Alpha Fund	European Champions Fund
Anteilkasse I	Anteilkasse I
Verwaltungsgebühr: 0,75%	Verwaltungsgebühr: 0,75%
Rücknahmeabschlag k.A.	Rücknahmeabschlag k.A.
Risikoabsicherung: Nicht abgesichert	Risikoabsicherung: Nicht abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k.A.	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k.A.
Erträge: Thesaurierend	Erträge: Thesaurierend
Laufende Kosten: 0,94%	Laufende Kosten: 0,94%
Veröffentlichung des NAV: in USD und EUR	Veröffentlichung des NAV: in USD und EUR

(ix) VERSCHMELZUNG Eurozone Equity Alpha Fund - Anteilkasse IH (USD) mit European Champions Fund - Anteilkasse IH (USD)

Eurozone Equity Alpha Fund	European Champions Fund
Anteilkasse IH (USD)	Anteilkasse IH (USD)
Verwaltungsgebühr: 0,75%	Verwaltungsgebühr: 0,75%
Rücknahmeabschlag k.A.	Rücknahmeabschlag k.A.
Risikoabsicherung: Abgesichert	Risikoabsicherung: Abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: 0,04%	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: 0,04%
Erträge: Thesaurierend	Erträge: Thesaurierend
Laufende Kosten: 0,98%	Laufende Kosten: 0,98%
Veröffentlichung des NAV: in	Veröffentlichung des NAV: in

USD	USD
-----	-----

(x) VERSCHMELZUNG Eurozone Equity Alpha Fund - Anteilkasse Z mit European Champions Fund - Anteilkasse Z

Eurozone Equity Alpha Fund	European Champions Fund
Anteilkasse Z	Anteilkasse Z
Verwaltungsgebühr: 0,75%	Verwaltungsgebühr: 0,75%
Rücknahmeabschlag k.A.	Rücknahmeabschlag k.A.
Risikoabsicherung: Nicht abgesichert	Risikoabsicherung: Nicht abgesichert
Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k.A.	Aufwendungen zur Risikoabsicherung: k.A.
Erträge: Thesaurierend	Erträge: Thesaurierend
Laufende Kosten: 0,90%	Laufende Kosten: 0,90%
Veröffentlichung des NAV: in USD und EUR	Veröffentlichung des NAV: in USD und EUR

ANHANG 2

Im Nachgang zu den unter Punkt 1 dieser Mitteilung aufgeführten Informationen wird der European Champions Fund (ab dem Datum des WIRKSAMKEITSDATUMS als Europe Opportunity Fund bezeichnet) gemäß der bestehenden Anlagepolitik verwaltet, wobei der Wunsch besteht, ein differenziertes European Equity-Produkt anzubieten. Infolgedessen können bis zu 90% der derzeitigen Beteiligung am European Champions Fund entsprechend dem überarbeiteten Anlagestil geändert werden.

Die wichtigsten Unterschiede können Sie den folgenden Tabellen entnehmen.

(a) Wechsel des Portfoliomanagements

Das Global Opportunity Team ist ein aktives Team für fundamentale Aktienanlagen. Seine Anlagephilosophie zielt auf langfristigen Kapitalzuwachs durch Investitionen mit langfristigem Horizont mit dem Schwerpunkt auf durch fundamentale Bottom-up-Analysen gestützte Perspektiven und Einsichten ab. Das Team sucht nach einzigartigen, qualitativ hochwertigen Unternehmen, von denen es glaubt, dass sie nachhaltige Wettbewerbsvorteile, eine starke Free-Cash-Flow-Rendite und günstige Renditen auf das eingesetzte Kapital haben. Ihre Portfolios sind in der Regel konzentrierte, hoch aktive Anteilportfolios, die sich von ihrer Benchmark unterscheiden.

(b) Anlagestil

	European Champions Fund	Europe Opportunity Fund
Morningstar Rating	*****	*****
Morningstar Category	EAA Fund Europe Large-Cap Blend Equity	EAA Fund Europe Large-Cap Equity
Benchmark	MSCI Europe Index	MSCI Europe Index
Portfoliostil	Large Cap Growth Equity	Large Cap Growth Equity
Anzahl der Positionen	26	23
Überschneidung von Positionen	5 Positionen / 15,78%	2 Positionen / 8,5%
Anlageart	Active Fundamental Equity	Active Fundamental Equity
Sektor-Allokation	Zyklisch 30,7% / Sensitiv 29,8% / Defensiv 39,6%	Zyklisch 30,3% / Sensitiv 37,8% / Defensiv 31,8%
Geographische Allokation	Großraum Europa 95,2% / Amerikanischer Kontinent 4,8% / Großraum Asien 0,0%	Großraum Europa 86,5% / Amerikanischer Kontinent 13,5% / Großraum Asien 0,0%
Aktiver Anteil	74,52%	85%
SRRI	5	5

(c) Top Ten Holdings

European Champions Fund	Europe Opportunity Fund
Airbus SE	DSV
Allianz SE	Adidas AG
Amadeus IT Group SA	ASML
ASML Holdings	Booking
AXA SA EUR	Chr. Hansen Holding A/S
Bayer AG	Danone
BNP Paribas	Diageo
Continental AL AG Dem NPV Ords	EPAM
CHR Plc	Farfetch
Deutsche Post AG	FeverTree Drinks plc